

## **Hans-Robert Scheibe**

"and the road leads to nowhere" - "Last House on the Left"

Ein Film und die Normen der Filmbewertung in Deutschland aus dem Blickwinkel seiner Rezipienten

**Magisterarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

## **Impressum:**

Copyright © 2009 GRIN Verlag  
ISBN: 9783640400232

## **Dieses Buch bei GRIN:**

<https://www.grin.com/document/132845>

**Hans-Robert Scheibe**

**"and the road leads to nowhere" - "Last House on the Left"**

**Ein Film und die Normen der Filmbewertung in Deutschland aus dem Blickwinkel seiner Rezipienten**

## **GRIN - Your knowledge has value**

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite [www.grin.com](http://www.grin.com) ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

### **Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

[http://www.twitter.com/grin\\_com](http://www.twitter.com/grin_com)

**"and the road leads to nowhere."**

**"Last House on the Left"**

Ein Film und die Normen der Filmbewertung  
in Deutschland aus dem Blickwinkel seiner Rezipienten.

von Hans-Robert Scheibe

„Horror – das ist das Märchen zur falschen Zeit am falschen Ort, das Märchen und der Mythos, die unziemlich wörtlich genommen sind, der Mythos, der den Menschen ereilt, der glaubt, seine Kindheit schon hinter sich haben zu müssen.“

(Seeßlen 2006, S. 14)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1	Aufbau der Arbeit.....	7
<b>2</b>	<b>Theorie der Normentstehung</b> .....	<b>9</b>
2.1	Die Entstehung des Verlangens nach einer Norm aufgrund bestehender Externalitäten .....	10
2.2	Die Instrumentalität einer Norm Externalitäten zu reduzieren – individuelle Instrumentalität .....	11
2.3	Auftritt: „Change Agents“ und Verhandlungen um die Institutionalisierung einer Norm.....	13
2.4	Normdurchsetzung mittels effektiver Sanktionsandrohung.....	16
2.5	Institutionsentstehung auf Basis der verhandelten Normen.....	17
<b>3</b>	<b>Die FSK aus Sicht der Normtheorie</b> .....	<b>18</b>
3.1	Inhalt und Ziel der Norm.....	18
3.2	Die gesellschaftlich relevanten Gruppen bei der Institutionalisierung der Norm.....	19
3.3	Gründe die zum Verlangen nach der Norm führten .....	20
3.4	Die vorhandenen Externalitäten.....	20
3.5	Die Normen der FSK im Kontinuum zwischen „conjoint“ und „disjoint norms“ ...	21
3.6	Konkretisierung der Verhandlungen und Sanktionsmöglichkeiten und -drohungen.....	22
3.7	Konkretisierung des Oppsches individualistischen Instrumentalitätshypothese.....	23
3.8	Vorteile der neuen Norm für die Verhandlungspartner.....	24
3.9	„Change Agents“ .....	25
3.10	Das vertragliche Zwangssystem der SPIO.....	26
3.11	Funktionsweise der FSK nach ihrer Institutionalisierung.....	28
<b>4</b>	<b>Weitere Institutionen der Filmbewertung in Deutschland</b> .....	<b>31</b>
4.1	Vom JÖSchG von 1951 über seine Novellen von 1957 und 1985 bis zum JuSchG von 2003.....	31
4.2	Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM): vom GjS zum JuSchG.....	33

4.3 Das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland: §§131 und 184 StGB....	35
4.4 Versagungsgründe der FSK – Zertifizierung abgelehnt! .....	36
<b>5 Der Film .....</b>	<b>39</b>
5.1 Der Film.....	39
5.1.1 Inhaltsangabe .....	40
5.1.2 Kontroverse Positionen.....	42
5.1.3 Eine kurze Zensurgeschichte .....	45
5.1.4 Warum ausgerechnet dieser Film? .....	46
5.2 Exkurs: Gewalt im Film und die Rezipienten – Horror und §131 StGB.....	46
5.3 Der Film aus Sicht der deutschen Institutionen der Filmbewertung.....	51
5.3.1 Die FSK – zum Ersten .....	52
5.3.2. Die JK/SPIO – zum Ersten .....	52
5.3.3 Die BPjS – zum Ersten .....	53
5.3.4 Das AG Wolfenhagen .....	54
5.3.5 Die JK/SPIO – zum Zweiten.....	55
5.3.6 Die FSK – zum Zweiten .....	56
5.3.7 Das AG Tiergarten .....	56
5.3.8 Die BPjM – zum Zweiten .....	57
5.4 Unstimmigkeiten und Probleme der Bewertungen und Einschätzungen .....	59
5.5 Institutionell beanstandete Szenen.....	60
<b>6 Das Experiment .....</b>	<b>64</b>
6.1 Die Methodik des Experiments.....	64
6.1.1 Die Konzeption.....	66
6.1.2 Fragen an das Experiment.....	68
6.2 Der Pretest.....	69
6.3 Die Durchführung des Experiments.....	70
6.3.1 Die Probandensuche .....	70
6.3.2 Die Situation am Abend des Experiments.....	71
6.3.3 Beschreibung der Durchführung.....	72
6.4 Auffälligkeiten und Probleme bei der Durchführung .....	73
<b>7 Die Auswertung der Daten des Experimentes .....</b>	<b>76</b>
7.1 Die Menge der Probanden.....	77
7.2 Allgemeines zum Film- und Horrorfilmkonsum der Probanden, zu Jugendschutz und Filmzensur.....	78
7.2.1 Wie oft siehst du Filme im Kino und/oder privat? .....	78
7.2.2 Für wie wichtig hältst du es Filme auf ihre Tauglichkeit für Kinder und Jugendliche hin zu prüfen? .....	79

---

7.2.3 Würdest du der Aussage zustimmen: „Es steht jedem erwachsenen Menschen frei, sich anzusehen was er möchte.“? .....	80
7.2.4 Würdest du der Aussage zustimmen: „Erwachsene sollten in einem demokratischen Land selbst entscheiden dürfen, welche Filme sie sich ansehen möchten.“? .....	81
7.2.5 Würdest du der Aussage zustimmen: „Auch für Erwachsene gehören bestimmte besonders drastische fiktionale Gewaltdarstellungen in Spielfilmen verboten.“? .....	82
7.2.6 Können Filme einen negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben? ...	83
7.2.7 Können Filme einen negativen Einfluss auf erwachsene Menschen haben? .....	85
7.2.8 Motive des Horrorkonsums.....	86
<b>7.3 Die Freigabeentscheidung .....</b>	<b>87</b>
<b>7.4 Die institutionell beanstandeten Szenen im Lichte der Bewertung der Probanden.....</b>	<b>90</b>
<b>7.5 Institutionelle Aussagen in der Bewertung der Probanden .....</b>	<b>94</b>
<b>7.6 Die Fragen an das Experiment .....</b>	<b>97</b>
<b>7.7 Institutionelle Ansichten vs. Probandensicht.....</b>	<b>100</b>
<b>8 Resümee und Ausblick .....</b>	<b>101</b>
<b>9 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>107</b>
<b>10 Anhänge .....</b>	<b>110</b>

## Einleitung

Seit seiner Erfindung vor inzwischen weit mehr als 100 Jahren fasziniert das Medium Film, faszinieren bewegte Bilder die Menschheit. War es anfänglich ein eher kurzes, tonloses Vergnügen in Varietés für die Ärmere der Gesellschaft, die sich teure Theater- und Konzertbesuche nicht leisten konnten, trat der Film seit Anfang der 20er Jahre sehr schnell seinen Siegeszug auf breiter Front in allen gesellschaftlichen Schichten an. Spätestens mit der Einführung des Tonfilmes und den ersten teuren Hollywoodproduktionen in den 30er Jahren war das neue Medium in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Nahezu so alt wie die ersten Filme, ist die seit dem auch immer wiederkehrende und nie wirklich verstummende Kritik, Filmkonsum könne eine negative Beeinflussung des Zuschauers zur Folge haben. Von dieser Annahme ausgehend sind Filme in der Geschichte, ob vor oder nach ihrer Veröffentlichung, fast immer durch unterschiedlichste Organisationen und Institutionen kontrolliert und auch zensiert worden. Meistens aus Bedenken des Jugendschutzes heraus, aber in einzelnen Fällen auch über den einfachen Jugendschutz hinaus gehend, die Gesamtbevölkerung betreffend. In Deutschland wurde in der Zeit der Weimarer Republik erstmalig für den gesamtdeutschen Raum ein Gesetz, das die Filmzensur regelte, verabschiedet – das Reichslichtspielgesetz von 1920. Vorher war die Gesetzeslage in jedem Bundesstaat des Kaiserreiches verschieden. Es wurden Prüfstellen an den Hauptsitzen der Filmindustrie dieser Zeit eingerichtet – in Berlin und München, wobei Berlin gleichzeitig die höchste Berufungsinstanz repräsentierte. Schon damals kannte man absolute Verbotgründe, die vor allem in der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gesehen wurden. (vgl. Binz 2006, S. 192)

Ziel dieser Arbeit ist es, die Ansichten und Normen der modernen Institutionen der Filmbewertung in Deutschland, mit denen, der von ihren Entscheidungen zu allererst Betroffenen, also mit denen der Rezipienten eines Films zu konfrontieren. Die leitende Frage ist dabei, ob diese Verständnisse und Normvorstellungen miteinander korrespondieren, oder aber – der Grundannahme dieser Arbeit folgend – zumindest bei dem thematisierten Film festzustellen ist, dass er von den entsprechenden Institutionen zu strikt bewertet wird. Eine breitere Analyse des Problems, in der mehrere

Filme und deren institutionelle Bewertungen Untersuchungsgegenstand sind, war aus forschungspragmatischen Überlegungen im Rahmen einer Magisterarbeit nicht umsetzbar, wäre aber mit Sicherheit sehr aufschlussreich. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, mit Hilfe einer qualitativ empirischen Erhebung, möglicherweise eine Tendenz in Richtung der Beantwortung dieser Frage zu identifizieren.

Die Untersuchung beschränkt sich auf das Genre des Horrorfilms, da von der Annahme ausgegangen wird, hier kumulierten die meisten und verschiedensten Formen der medialen Gewaltdarstellungen in *fiktionaler* Art und Weise. Wobei damit auch der Kritik vorgebeugt werden soll, das Spektrum der Medienangebote in Form von Programmen und Sendungen sei inzwischen derartig gewachsen, dass sich allgemeine Aussagen im Hinblick auf Gewaltdarstellungen programm- und genreübergreifend als nicht mehr sinnvoll erweisen. (vgl. Schenk 2007, S. 606) Gewaltdarstellungen in Filmen sind seit jeher erster Ansatzpunkt fast jeder wirkungsorientierten Kritik. Eine besondere Intensivierung dieser ist aber erst seit der Verbreitung der Videokassette Anfang der 1980er Jahre zu beobachten. Denn seitdem versagt der Kontrollmechanismus der Kinokasse und es musste nach neuen Möglichkeiten gesucht werden Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene vor vermeintlich negativen Einflüssen durch Filme zu schützen. Die Inszenierung von Gewalttätigkeiten habe eben nicht nur negative Einflüsse auf Kinder und Jugendliche, sondern auch eine negative Beeinflussung Erwachsener sei nicht auszuschließen. So klingt im Grundtenor jede Kritik an filmischen Gewaltdarstellungen. Wichtig ist, in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Attribut *fiktiv* hinzuweisen, denn das ist es, worum es in der folgenden Arbeit gehen soll: *fiktive Gewaltdarstellungen*. Alles was darüber hinaus geht, muss und soll in diesem Kontext nicht Thema sein.

---

## 1.1 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit wird als erstes nach der Herkunft und der Entstehung der Normen der Filmbewertung in Deutschland gefragt. Diese sollen mittels eines, sich auf der soziologischen Normentheorie gründenden, Modells der rational geplanten Normentstehung, anhand der Gründung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) erklärt werden. Dies vollzieht sich in zwei Schritten, wobei im ersten, in Kapitel 2, das Modell der rational geplanten Normentstehung aus rein normtheoretischem Blickwinkel betrachtet wird. Während im zweiten Schritt, Kapitel 3, dieses Modell dann auf die Gründung und Entstehung der FSK in der BRD nach 1945 angewendet wird. Im folgenden Kapitel werden dann weitere Institutionen vorgestellt, die ebenfalls Einfluss auf die Bewertung von Filmen in Deutschland nehmen können – die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Schriften) und auch Gerichte und Staatsanwaltschaften. Diese agieren jedoch auf gesetzlicher Grundlage, handlungsleitend sind für sie also Gesetze auf

Bundesebene. Aus diesem Grund kann und wird ihre Entstehung bzw. die Herkunft ihrer Normen nicht eingehender betrachtet werden.<sup>1</sup> Sie werden demzufolge im Detail nur in ihrer Form und Tätigkeit beleuchtet.

Danach wird der Beispielfilm „Last House on the Left“ von Regisseur Wes Craven als solcher allgemein und im Speziellen in seinen Bewertungen durch die entsprechend relevanten Institutionen und Organisationen der Filmbewertung in Deutschland einer detaillierten Betrachtung gewürdigt. Die Ansichten aller relevanten Bewertungsinstanzen zu dem Film werden vorgestellt und es werden die diversen verfügbaren institutionellen Prüfprotokolle Beachtung finden. In diesem Kapitel ist auch ein Exkurs zu Gewalt im Film eingefügt. Dieser soll zum besseren Verständnis des Phänomens Horrorfilm beitragen und zu verstehen helfen warum dieses Genre von seinen Fans so verehrt und von seinen Gegnern derartig verteufelt wird. Weiterhin werden verschiedene Standpunkte zu Gewaltdarstellungen im Film und ihrer Wirkung auf den Rezipienten herausgearbeitet. Außerdem wird die Frage aufgeworfen, warum das Angstgefühl, welches ein Horrorfilm zu erzeugen sucht, von verschiedenen Zuschauern derart ambivalent interpretiert wird. Zumindest eine theoretische Antwort darauf versucht dieser Exkurs in Form eines Konfliktes zwischen der Unterhaltungs- und Realangst zu liefern. Empirische Indizien hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage finden sich in der Auswertung des Experimentes, vor allem in den Motiven des Horrorfilmkonsums und den Motiven seiner Vermeidung.

Um dem Ziel der Arbeit gerecht zu werden, die Bewertungen und Normen der Institutionen der Filmbewertung in Deutschland mit den Ansichten und Normen der Rezipienten vergleichbar zu machen, kam für den empirischen Teil der Arbeit nur ein Experiment in Frage, das eine vollständige Sichtung des Films durch die Probanden beinhaltet. Die Teilnehmer sollten die Prüfungssituation der Verantwortlichen selbst erleben, sich in den Film einfühlen und dann zu den entsprechenden institutionell getätigten Aussagen, aus ihrem eigenen Blickwinkel Stellung nehmen. Unter dieser Prämisse konnte nur das Sehen des kompletten Films als valide Grundlage eines adäquaten Vergleiches herangezogen werden. Zu diesem Zweck ist das in seiner Methodik in Kapitel 6 beschriebene und in Kapitel 7 im Detail ausgewertete Experiment entworfen worden. Die Darstellung der Ergebnisse wird immer wieder durch eingeschobene Tabellen unterstützt, die auf die wichtigste Frage in dem Experiment im Hinblick auf den gesehenen Film referieren: „Für welche Altersklasse würdest du den gesehenen Film freigeben?“. In der Form werden Schritt für Schritt bei Fragebogen I beginnend, über eine Experimentiermatrix, bis zu Fragebogen II die wichtigsten Ergebnisse, Erkenntnisse und Interpretationen der Daten des Experimentes vorgestellt und zueinander in Beziehung gesetzt.<sup>2</sup>

Ein finales Kapitel zur Auswertung und Betrachtung der gesamten Untersuchung, in dem die Ergebnisse des Experimentes in Beziehung und Relation zu den Erkenntnissen des theoretischen Teils gesetzt werden, rundet die Arbeit ab.

---

1 Die Normen dieser Organisationen, im Hinblick auf die Bewertung von Medien, sind denen der FSK durchaus vergleichbar, nur entspringen sie und vor allem ihre Durchsetzung anderen, nämlich rechtsstaatlichen Quellen. Außerdem setzen sie auf einem höheren Skalenniveau als die FSK an. Es geht bei ihnen in jeden Fall um die Freigabe eines Films für erwachsene Rezipienten. Freigaben für Kinder und Jugendliche sind Domäne der FSK.

2 Fragebögen und Matrix im Anhang

## Einleitung

Die erklärte Zielstellung des folgenden Kapitels ist es, aus der breiten theoretischen Basis der Soziologie ein Modell der rational geplanten Normentstehung zu entwickeln, dessen Struktur sich dann im anschließenden Kapitel an der Realität, der Entstehung der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) als Institution, nachzeichnen lassen wird.

In diesem Zusammenhang ist zu allererst die Frage zu stellen, was denn Normen eigentlich sind. Soziologen haben sich seit der Geburtsstunde ihrer Disziplin immer wieder mit diesem Thema auseinandergesetzt und versucht, die alte Hobbessche Frage, wie denn soziale Ordnung entsteht und erhalten werden kann, zu beantworten. „Most human social activity – in all of its extraordinary variety – is organized and regulated by socially produced and reproduced rules and systems of rules.” (Burns 2008, S. 57) „Social theory concepts such as norm, value, belief, role, social relationship, game and interaction, and institution have been shown to uniformly definable in terms of rules and rule complexes.” (Burns 2008, S. 58) Normen sind also eine Form von Regeln, die auf die Regulation und möglicherweise Modifikation von Verhalten eines oder mehrerer Akteure abzielen.<sup>3</sup> Sie stellen also in gewisser Weise Verbindlichkeiten dar, die Unsicherheiten über die Handlungsoptionen des Handelnden oder seines Gegenüber zu vermindern vermögen. „Uncertainty is reduced, predictability is increased.“ (Burns 2008, S. 59)

Eine Unterscheidung von formellen und informellen Regeln, wie sie Burns in seinem Artikel einführt, ist für das angestrebte Modell einer rational geplanten Norm- und Institutionsentstehung nicht zweckmäßig, da in diesem Fall nur formelle Regeln zur Ausgestaltung der Normen in Frage kommen.

---

3 Die Begriffe Person, Akteur und Individuum werden in den folgenden Ausführungen synonym verwendet.